

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0405
110 - Fachbereich Finanzsteuerung			Datum: 13.10.2016
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:	110 Herr Heinemann/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	31.10.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2016	Entscheidung

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH - Zuführung zur Kapitalrücklage

Beschlussvorschlag

Das Eigenkapital der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 200.000,00 Euro erhöht. Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Sachverhalt

Bei der Gründung im Jahre 2007 wurde die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) mit einem Stammkapital in Höhe von lediglich 25 TEUR ausgestattet. In den Jahren bis 2013 waren NoBiG und Bildungswerke Norderstedt (BW) inhaltlich und personell verzahnt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Zusammenarbeit spiegelten sich in einem Verrechnungskonto zwischen den Betrieben wieder. Bei der Ende 2014 wirksam gewordenen Ausgliederung der NoBiG aus dem Vermögen der Bildungswerke erschien ein Ausgleich des geführten Verrechnungskontos geboten. Hierfür wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.10.2014 eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 200 TEUR getätigt.

Der Forderungsbestand der NoBiG gegenüber ihren Kunden ist weiterhin äußerst langfristig, da die überwiegend öffentlichen Projektauftraggeber häufig erst zum Projektende zahlen. Hintergrund sind langwierige Prüfungen bei den öffentlichen Auftraggebern. Die Stadt Norderstedt profitiert erheblich von den erhaltenen Zuschlägen für die Projekte, da es der NobiG so möglich ist, die Jugendsozialarbeit in der Stadt aktiv zu unterstützen.

Aus den oben genannten Gründen wird die vorhandene Liquidität der NoBiG nahezu vollständig zur Zwischenfinanzierung des operativen Geschäfts benötigt. Hieraus resultiert auch die unterjährig oftmals nahezu vollständig ausgeschöpfte Kreditlinie der NoBiG. Ein Grund hierfür ist auch in der anhaltend schwachen Ertragslage der Gesellschaft zu sehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die NobiG für ihr Geschäftsmodell auch nach der letzten Kapitalerhöhung im Jahre 2014 weiterhin unterfinanziert ist. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Kapitalverstärkung geprüft; letztlich erweist sich eine erneute Zuführung zur Kapitalrücklage als die praktikabelste Lösung. Mit einer Zuführung zur Kapitalrücklage vermindert sich der Bedarf an der bestehenden Kontokorrentkreditlinie. Diese Maßnahme stärkt daher nicht nur die Liquidität sondern auch durch die Verminderung der Zinsaufwendungen die Ertragslage der NoBiG.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Da sich die unterjährige Ausnutzung der Kontokorrentkreditlinie bei der Bank seitens der NoBiG auf 150 TEUR beläuft würde eine Zuführung in die Kapitalrücklage von 200 TEUR als sinnvoll erscheinen.

Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung empfehlen daher, eine neue Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln in Höhe von 200 TEUR zu bilden. Damit flösse der Gesellschaft genau die fehlende Liquidität zu, um wieder stabile finanzielle Verhältnisse zu schaffen.

Für die Stadt Norderstedt würde die Kapitalerhöhung eine Investition darstellen und den Beteiligungswert erhöhen. Auf den Ergebnishaushalt der Stadt Norderstedt hätte dies somit keinen Einfluss. Im Finanzplan 2016 sind ausreichend Mittel zur Deckung der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung vorhanden.